

Sitzung	VR	VS
	nichtöffentl.	öffentlich
am:	16.10.2020	04.12.2020
Vorlage-Nr.:	206/2020	206/2020

Dußlingen, den 02.10.2020

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beschlussantrag:

- Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung EigBVO wie folgt festgestellt

Bilanzsumme 26.365.250,64 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	4.623.892,58 €
- Wertpapiere des Anlagevermögens	18.905.944,39 €
- Sonstige Ausleihungen	0,00 €
- das Umlaufvermögen	2.823.024,44 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	12.389,23 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- Eigenkapital	2.757.357,03 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	20.784.414,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.823.479,61 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

Jahresverlust	288.738,60 €
Summe der Erträge	18.613.971,34 €
Summe der Aufwendungen	18.902.709,94 €

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang ergeben sich aus dem Geschäftsbericht (Anlagen 1.1, 1.2 und 1.5 des Geschäftsberichts), der als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist.

- Der im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien entstandene Jahresverlust in Höhe von 309.964,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresgewinn im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 21.226,10 € wird festgestellt. Dieser Jahresgewinn wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der zweckgebunden Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
- Der Jahresverlust 2018 im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 20.084,80 € wurde wie 2019 beschlossen aus der Rücklage Werk Dußlingen entnommen.
- Die Geschäftsleitung wird entlastet.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2019 wurde zusammen mit der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart erstellt. Er ergibt sich aus Anlage 1 (S. 30 ff.) des Geschäftsberichts, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Der Geschäftsbericht umfasst ferner den Lagebericht und Erläuterungen zum Jahresabschluss. Die Abteilung Eigenprüfung des Landkreises Tübingen hat den Abschluss 2019 nach einer Auftaktbesprechung am 09.07.2020 in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte September 2020 mit Unterbrechungen örtlich geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 5 dem Geschäftsbericht beigefügt. Daraus ergeben sich auch die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Jahresabschluss und Jahresbericht sind mit dem Ergebnis der Vorberatung des Verwaltungsrats an die Verbandsversammlung weiterzuleiten. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss fest. Zur klaren Bilanzierung werden Überschüsse und Verluste in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt oder entnommen. Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2008 werden die im Bereich des Werkes Dußlingen entstandenen Gewinne oder Verluste der zweckgebundenen Rücklage Werk zugeführt. Der im Bereich Werk 2019 entstandene Gewinn in Höhe von 21.226,10 € wird von der Verbandsversammlung festgestellt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.

Die im Auftrag des Landkreises Tübingen eingerichteten Betriebszweige Biokompostierung, Erddeponiebetrieb, Problemstofffassung und Altpapierumschlag wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zum 31.12.2019 abgerechnet. Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen wurden dem Landkreis Tübingen berechnet bzw. gutgeschrieben. Diese Betriebszweige sind somit ausgeglichen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Betriebszweig I Restmüllentsorgung ein Verlust von 288.738,60 € entstanden. Das Jahresergebnis teilt sich auf die beiden folgenden Bereiche auf:

1. Restmüllentsorgung mit Deponien (Jahresverlust von 309.964,70 €); wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Werk Dußlingen (Jahresgewinn von 21.226,10 €); wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.
3. Der Jahresverlust 2018 im Bereich des Werkes Dußlingen in Höhe von 20.084,80 € wurde wie 2019 beschlossen durch eine Entnahme aus der Rücklage Werk Dußlingen in gleicher Höhe ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss wird auch die Geschäftsleitung entlastet. Wird sie verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen.